

Drucksache Nr.: 420/2023

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 5
Anlagen: 7
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.12.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Umbenennung der Karl-Helfferich-Straße und Straßen im »Afrikaviertel«

Antrag:

Der Stadtrat möge nach Beratung folgendes beschließen:

1. Die *Exterstraße* wird nach Norden bis zur Einmündung in die Maximilianstraße verlängert, so dass der Straßename *Karl-Helfferich-Straße* mit Wirkung zum 1. Januar 2025 entfällt. Es erfolgt die Zuteilung neuer Hausnummern gemäß Anlage 1.
2. Die *Gustav-Nachtigal-Straße* wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in *Nachtigalstraße* umbenannt.
3. Die *Karl-Peters-Straße* wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in *Maria-Merian-Straße* umbenannt.
4. Die *Lüderitzstraße* wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in *Königsmühlstraße* umbenannt.
5. Die *Von-Wissmann-Straße* wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in *Leibnizstraße* umbenannt.

Begründung:

I. Hintergrund der Straßenumbenennungen

Am 24. September 2019 wurde im Neustadter Stadtrat über einen von den Fraktionen der SPD und der Linken eingebrachten Antrag auf Umbenennung der *Karl-Helfferich-Straße* entschieden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder stimmte gegen eine Umbenennung. Im Anschluss daran wurde beschlossen, eine Überprüfung sämtlicher Straßennamen der Stadt auf politische Belastung hin in Auftrag zu geben.

Mit dieser Überprüfung wurde im März 2021 das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. (IGL) (seit 1. Juni 2022 Institut für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz e. V.) beauftragt. Zwischen dem IGL und der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurde ein Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von zwölf Monaten geschlossen.

Im Ergebnis der Untersuchung sind 23 Straßennamen in Neustadt diskussionswürdig. Die vorab erarbeiteten Kriterien zielen darauf ab, antisemitische, rassistische, nationalsozialistische, kolonialistische und frauenfeindliche Elemente unter den rund 650 Straßennamen der Stadt zu identifizieren, wobei die etwa 150 nach Menschen benannten Straßen im Mittelpunkt standen. Die Überprüfung beschränkte sich allerdings auf Personen, die im 19. und 20. Jahrhundert wirkten, da die Kriterien einer liberalen, demokratischen Gesellschaft auf die

Zeit vor der Moderne nicht anwendbar seien.

Der Abschlussbericht, der am 15. September 2022 öffentlich vorgestellt wurde, diente als Diskussionsgrundlage für den weiteren Umgang mit diesen Straßennamen, stellte dabei allerdings keine fachliche Empfehlung dar.

II. Verfahren der Straßenumbenennungen

Der Stadtrat hat am 14. Februar dieses Jahres einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und den Anwohnerinnen und Anwohnern der *Karl-Peters-Straße*, der *Gustav-Nachtigal-Straße*, der *Lüderitzstraße* und der *Von-Wissmann-Straße* sowie der *Karl-Helfferich-Straße* über die Ergebnisse des Abschlussberichtes „Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße“ in einen Dialog zu treten. Hierzu fanden dann am 22. März für die *Karl-Helfferich-Straße* und am 29. März 2023 für die Straßen des »Afrikaviertels« Anliegerversammlungen statt. Die geäußerten Ansichten in den Bürgerversammlungen reichten dabei von einer schnellstmöglichen Umbenennung betroffener Straßen bis hin zu einer klaren Position gegen eine Umbenennung. Insgesamt wurde ein differenziertes Bild deutlich. Während bei der Versammlung zur *Karl-Helfferich-Straße* aber eine überwiegende Ablehnung einer Umbenennung deutlich wurde und bereits zuvor Unterschriften gegen eine Umbenennung gesammelt wurden, überwog bei den Straßen des »Afrikaviertels« die Zustimmung zu einer raschen Umbenennung deutlich.

Neben den Versammlungen hatten die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, in einem Onlineformular auf der Internetseite sowie per E-Mail ihre Meinung zur Debatte sowie weitere Hinweise abzugeben. Von diesen Möglichkeiten wurde rege Gebrauch gemacht. Insgesamt überwogen hier die Zustimmungen zu möglichen Umbenennungen die Ablehnungen. Allerdings wurde beim »Afrikaviertel« anfänglich deutlich, dass der Wunsch vieler Anwohnerinnen und Anwohner besteht, die offenbar identitätsstiftende Bezeichnung »Afrikaviertel« durch entsprechende Straßennamen mit Bezug zum Kontinent Afrika zu erhalten.

Um geeignete Straßennamen für die fünf in Rede stehenden Straßen zu ermitteln, wurden Bürgerinnen und Bürger um ihre Vorschläge gebeten. Dabei wurden etwa 330 Vorschläge (Anlage 2) eingereicht. Diese wurden von der Verwaltung anhand folgender Kriterien geprüft: Verbot von gleichlautenden Benennung; Verständlichkeit und Eindeutigkeit; Les- und Schreibbarkeit; Ausschluss lebender Personen; Würdigung von besonderen Personen durch Benennung; Ausschluss von Marken-, Firmen- oder Produktbezeichnungen; Einfügen in die Umgebung. Straßennamen haben eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion. Diese sind für den Verkehr untereinander entscheidend und genießen bei einer Benennung Priorität. Die Ehrung herausragender Persönlichkeiten oder die Würdigung besonderer Ereignisse sind dabei nachrangig. Der Deutsche Städtetag hat in einer Handreichung zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung Vorschläge unterbreitet, die durch Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 2023 ergänzt und konkretisiert wurden. Dieser Beschluss diente zur Bewertung der eingegangenen Vorschläge.

1. Umbenennung der Karl-Helfferich-Straße

Es wurde deutlich, dass eine Verlängerung der *Exterstraße* und hierdurch eine Umbenennung der *Karl-Helfferich-Straße* sinnvoll sein könnte. Dies hätte die Vorteile, dass der Name recht kurz und eingängig wäre und der Straßenzug von Norden nach Süden einen einheitlich durchgehenden und bereits bekannten Namen erhielte. Die Straße wäre fortan leicht zu finden. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden über diesen Vorschlag postalisch informiert. Die Rückmeldungen waren mehrheitlich positiv (Anlage 3). Die Arbeitsgruppe, die der Stadtrat mit Beschluss vom 16. Mai 2023 einsetzte, empfiehlt daher ebenso den Straßennamen *Exterstraße* (Anlage 4).

2. Umbenennung der betroffenen Straßen im »Afrikaviertel«

Für die Straßennamen im »Afrikaviertel« wurde durch die Arbeitsgruppe eine Umfrage ange-regt, die den Anwohnerinnen und Anwohnern Straßennamen mit Bezug zum Kontinent Afrika vorschlug (Anlage 4). Im Ergebnis der Umfrage (Anlage 5) wurde aber deutlich, dass der Bezug zu Afrika weniger identitätsstiftend ist, als dies bisher angenommen wurde. Darüber hinaus äußerten die Anwohnerinnen und Anwohner der *Von-Wissmann-Straße* eine große Sympathie für die Umbenennung der Straße in *Leibnizstraße*. Daher hat die Arbeitsgruppe der Verwaltung empfohlen, dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner der *Von-Wissmann-Straße* zu folgen und in den anderen Straßen eine abermalige Befragung durch-zuführen (Anlage 6). Im Ergebnis der zweiten Befragung (Anlage 7) wurde ersichtlich, dass in der *Gustav-Nachtigal-Straße* die deutliche Präferenz besteht, dass die Straße in *Nachtigallstraße* umbenannt wird. In der Karl-Peters-Straße wird von den Teilnehmenden der Um-frage *Maria-Merian-Straße* präferiert. Die meisten Teilnehmenden der Umfrage, die in der in *Lüderitzstraße* wohnen, sprechen sich für die *Königsmühlstraße* aus.

III. Weiteres Verfahren

Die Straßen werden **mit Wirkung zum 1. Januar 2025** umbenannt. Die Stadtverwaltung Neustadt informiert alle Behörden sowie die Stadtwerke, die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Post AG über die Namensänderungen.

Verwaltungsleistungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die im Zusammenhang mit der Umbenennung stehen, beispielsweise die Änderung der Adresse bei Personalausweis, Jagdschein, Aufenthaltstitel und Fahrzeugschein, werden für natürliche Personen gebühren-frei erbracht. Gewerbetreibende erhalten für den Aufwand, der im Zusammenhang mit der Umbenennung steht, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 500 Euro.

In der *Karl-Helfferich-Straße* bedeutet die Umbenennung für die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner, dass neben dem neuen Straßenna-men *Exterstraße* auch eine neue Hausnummer (Anlage 1) zugeteilt wird, weil eine einheitli-che Nummerierung erforderlich ist. Die Immobilie muss dann mit der neuzugeordneten Haus-nummer versehen werden.

IV. Anlagen

1. Liegenschaftskarte zur Zuteilung neuer Hausnummern in der Exterstraße ab dem 1. Januar 2025
2. Übersicht über die eingereichten Namensvorschläge für Straßenumbenennungen
3. Übersicht über die Hinweise und Meinungsäußerungen zum Vorschlag der Verlängerung der Exterstraße von Anwohnerinnen und Anwohnern
4. Protokoll des »Arbeitskreises Straßennamen« am 9. August 2023
5. Umfrage Umbenennung Straßennamen 2023 – Ergebnisse und Auswertung
6. Protokoll des »Arbeitskreises Straßennamen« am 26. Oktober 2023
7. Umbenennung der Straßen des »Afrikaviertels« – Ergebnisse der Zweiten Befragung

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2023

Oberbürgermeister